

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/007/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.12.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Nehls, Frank

Preß, Rüdiger

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

5 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde

6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (4.11.2015)
7. Beschluss zum überplanmäßigen Aufwand im Produkt Schulkostenbeiträge K-KiS/K-K/032/2015
8. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
9. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- 29.10.2015 fand in Lüdershagen die Amtsausschusssitzung statt. Der Bürgermeister informierte über die gefassten Beschlüsse.
- Am 04.11.2015 fand eine nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf dieser wurden Bewerbungsgespräche geführt. Im Ergebnis dieser wurde Herr Eckhard Kloss als Gemeindearbeiter ab den 09.11.2015 eingestellt.
- Am 10.11.2015 war Herr Seitz aus Dabitz beim Bürgermeister. Daraufhin war Herr Reinecke am 11.11.2015 beim StALUV, Abt. Flurneuordnung und hat den Sachverhalt mit Frau Luiken besprochen. Es wurde vom Amt zugesagt, mit den Hofraumverhandlungen im Frühjahr 2016 zu beginnen.
- Die Kinderweihnachtsfeier war gut besucht, ebenso wurde der Fackelumzug gut angenommen. Die Teilnahme bei der Gemeindeweihnachtsfeier hätte besser sein können. Alle drei Veranstaltungen wurden vom Heimatverein organisiert, dafür gilt diesem der besondere Dank des Bürgermeisters.
- Herr Reinecke informierte darüber, dass der Hafenverein schon dem zum Ausbau der Vereinsseite des Hafenausbaus den notwendigen Stahl gekauft hat. Der derzeitige Preis/Tonne ist sehr günstig. Im Amt will er diese Möglichkeit auch für das gemeindliche Projekt des Hafenausbaus mit der Verwaltung und den Planer besprechen. Es könnte sich auch für die Ausschreibung der Rammarbeiten positiv auswirken. Wenn das Ergebnis vorliegt wird er hierzu die Gemeindevertreter

- informieren und bei Bedarf die entsprechenden Beschlüsse vorbereiten lassen.
- Bei der Kläranlage in Kenz werden ständig die Grenzwerte überschritten. Die Ursachen und die Vorbereitung von Lösungsvorschläge sollen am 09.12.2015 mit Herrn Biermann von der IBB Umwelttechnik GmbH besprochen werden. Zur Unterbreitung dieser konkreten Vorschläge sollte dem Ingenieurbüro eine 3 monatige Frist gesetzt werden.
 - Da das Technikmuseum im Barth schließt mussten die Leihgaben wieder abgeholt werden. Das Feuerwehrauto „Die Oma“ steht jetzt bei Herrn Reinecke. Herr Preß hat sich angeboten eine mögliche Veräußerung vorzubereiten.
 - Dem Bürgermeister liegt ein Antrag von Fam. Rehbein, zur Errichtung einer Straßenlampe im Pilgerweg in Kenz vor. Dieser als auch die Errichtung von zusätzlichen Straßenlampen im Weg „Kenzer Ruh“ soll in der anstehenden Haushaltsdiskussion einfließen.

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird so wie festgesetzt abgearbeitet.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Herr Preß informiert, dass er jetzt der Administrator der Facebook Seite „Kenz-Küstrow“ ist. Sollten Wünsche im Rahmen von Informationen durch Vereine der Gemeinde gewünscht werden, kann man sich an Herrn Preß wenden.
- Herr Preß unterbreitet den Vorschlag, dass die Gemeindevertretung sich zum Erhalt der Bahnstrecke positionieren muss. Alle Gemeindevertreter stimmten diesem Vorschlag zu. Es wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow setzt sich für den Erhalt der Bahnverbindung Velgast –Barth ein. Der Bürgermeister wird in Namen der Gemeindevertretung beauftragt, der Initiative der Stadt Barth zum Erhalt der Bahnstrecke Velgast-Barth beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (4.11.2015)

Zur Sitzungsniederschrift vom 04.11.2015 gibt Herr Press den Hinweis, dass die Darstellung zur Anwesenheit seiner Person nicht korrekt ist. Herr Weidenmüller versichert, dies zu korrigieren.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 04.11.2015 wird unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Press gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beschluss zum überplanmäßigen Aufwand im Produkt Schulkostenbeiträge
Vorlage: K-KiS/K-K/032/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 43 Schüler aus der Gemeinde Kenz-Küstrow eine Schule, für die Schullastenausgleich gezahlt werden muss (für Gymnasien und Förderschulen wird keine Schulumlage erhoben). Im Schuljahr 2013/2014 waren es nur 36 Schüler. Durch den Anstieg der Schülerzahl erhöhte sich der Aufwand im Produkt Schulkostenbeiträge um fast 8.000,00 € im Haushaltsjahr 2015. Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe handelt und dieser Betrag gemäß § 6 der Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Bürgermeisters und gemäß § 5 der Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Hauptausschusses liegt, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über diesen überplanmäßigen Aufwand notwendig. Nach § 50 Satz 1 Kommunalverfassung (KV) M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt entsprechend der Darstellung des Sachverhaltes/Begründung die überplanmäßige Ausgabe von 8.000,00 € (aufgerundet) für die Zahlung der Schulkostenbeiträge. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 54800 (Hafen), Sachkonto: 52255 (Aufstellung B-Pläne).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Es war kein Beratungsgegenstand für den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung benannt..

zu 9 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt gegen 20:45 Uhr die Sitzung und lädt zum traditionellen Grünkohllessen ein.

15.12.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)